

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Wasser-, Öl, Fett- und Schmutzabweiser für Leder

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : HGS Wasser-, Öl, Fett- und Schmutzabweiser für Leder
Verwendung des Produkts : Ein absolut unsichtbare und nicht fühlbare Schutz schicht für ihre kostbaren Lederartikel.

Firmenbezeichnung

Hersteller : HG International b.v. **Telefonnr.:** : +31 (0)36 54 94 700
Adresse : Damsluisweg 70 **Fax** : +31 (0)36 54 94 744
 1332 EJ Almere **Internet:** : www.hginternational.com
Land : Niederlande **E-mail:** : safety@hginternational.com
importierte : MARTEC HANDELS AG
Adresse : Seestrasse 199
 CH-8820 Wädenswill

Telefonnr.: : +41 44 783 95 30 **Fax** : +41 44 783 95 49

Land : Schweiz

 **Notrufnummer** : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
 +41 44 251 51 51 24-h-Notfallnummer 145

2. Mögliche Gefahren

Der Stoff ist gemäß der EG-Richtlinie 67/548/EWG und ihrer Änderungen als gefährlich eingestuft.

Klassifizierung : F+; R12
 Xi; R38
 R66, R67
 N; R51/53

Physikalische/chemische Gefahren : Hochentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahren für die Umwelt : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Stoff

Name des Inhaltsstoffs	CAS- Nummer	EG-Nummer	%	Klassifizierung
Schweiz Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	265-151-9	30 - 100	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 R67 N; R51/53
n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1	1 - 5	R10 R66, 67

Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze
finden Sie im Abschnitt 16

Ausgabedatum

22-10-2008.

Version

1

Seite: 1/7

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Wasser-, Öl, Fett- und Schmutzabweiser für Leder

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die laut geltenden EU- oder nationalen Verordnungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Wenn potentiell gefährliche Mengen dieses Materials verschluckt wurden, sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Bei Berührung die Haut sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen und die kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Zum Löschen Schaum oder Universalpulver verwenden. Diese Substanz ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Besondere Expositionsrisiken** : Äußerst leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Dämpfe können sich explosionsartig entzünden. Dämpfe können sich in tiefegelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
Nicht verfügbar.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Überdruck-Atemschutzgeräte und volle Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Sämtliche Zündquellen entfernen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8). Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen (Abschnitt 5). Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Kontakt des freigesetzten Materials mit Erdreich und Abfluß in Oberflächengewässer vermeiden. Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
- Reinigungsmethoden** : Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, die verschüttetes Produkt eindämmen. Bei kleineren Verschüttungen Absorptionsmittel begeben (notfalls auch Erde) und das Material mittels eines nicht funkenbildenden oder explosionsgeschützten Hilfsmittels zur Entsorgung in einen dicht verschließbaren, entsprechend geeigneten Behälter geben. Bei größeren Freisetzungen, verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

Ausgabedatum

22-10-2008.

Version

1

Seite: 2/7

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Wasser-, Öl, Fett- und Schmutzabweiser für Leder

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht an Haut und Kleidung gelangen lassen. Behälter verschlossen halten. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendung** : Nicht verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte : Nicht verfügbar.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Zu überwachende Grenzwerte</u>
Schweiz n-Butylacetat	SUVA (Schweiz, 1/2003). Kurzezeitgrenzwerte: 960 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: Alle Formen Kurzezeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minute(n). Form: Alle Formen MAK: 480 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Alle Formen MAK: 100 ppm 8 Stunde(n). Form: Alle Formen

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.
- Atemschutz** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
- Handschutz** : Butylkautschuk-Handschuhe. Durchbruchzeit >= 8 Stunden:(5 mm)
- Augenschutz** : Schutzbrille mit Seitenblenden
- Körperschutz** : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : Lösungsmittel.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedepunkt** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: Zwischen -18°C (0°F) und 23°C (73°F). (Pensky-Martens.)
- Entflammbarkeit (Feststoff)** : Ja, trifft zu.

Ausgabedatum

22-10-2008.

Version

1

Seite: 3/7

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Wasser-, Öl, Fett- und Schmutzabweiser für Leder

Explosionseigenschaften	: Nicht verfügbar.
Explosionsgrenzen	: Unterer Wert: 0.8% Oberer Wert: 10%
Oxidationseigenschaften	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: 0.654 bis 0.666 g/ml (20°C / 68°F)
Löslichkeit	: In den folgenden Materialien leicht löslich: Methanol, Diethylether, n-Octanol. In den folgenden Materialien sehr gering löslich: kaltes Wasser, heißem Wasser.
Verdunstungszahl (Butylacetat = 1)	: 1 (n-Butylacetat) verglichen mit Butylacetat.
Sonstige Angaben	
Selbstentzündungstemperatur	: Geringster bekannter Wert: 392°C (737.6°F) (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte).

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
Zu vermeidende Bedingungen	: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

11. Angaben zur Toxikologie

Potentielle akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Reizt die Haut.
Augenkontakt	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Test</u>	<u>Folge</u>	<u>Wirkungsweg</u>	<u>Spezies</u>
n-Butylacetat	LD50	10770 mg/kg	Oral	Ratte
	LD50	3200 mg/kg	Oral	Hase
	LD50	4300 mg/kg	Oral	Säugetier
	LD50	>17600 mg/kg	Dermal	Hase
	LD50	>17600 mg/kg	Dermal	Hase

Kanzerogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Haut	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Betroffene Organe	: Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.
Andere schädliche Wirkungen	: Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Wasser-, Öl, Fett- und Schmutzabweiser für Leder

12. Angaben zur Ökologie

Daten zur Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs

n-Butylacetat

Spezies

Pimephales promelas (EC50)

Pimephales promelas (LC50)

Lepomis macrochirus (LC50)

Zeitraum

48 Stunde(n)

96 Stunde(n)

96 Stunde(n)

Folge

19 mg/l

18 mg/l

100 mg/l

Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abfall-Klassifizierung

: Nicht anwendbar.

Abfallschlüsselnummer

: Nicht bekannt.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

:

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Bezeichnung des Gutes	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	1950	UN 1950, "dangerous goods in limited quantities of class 2", III, Aerosol, ADR	2	III		<p>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr None</p> <p>Meldepflichtige Menge 30</p> <p>Bemerkungen Dangerous goods in limited quantities</p>
ADN-Klasse	1950	UN 1950 "dangerous goods in limited quantities of class 2", III, Aerosol, ADNR	2	III		<p>RQ (Meldepflichtige Menge) ADNR 30</p> <p>Bemerkungen Dangerous goods in limited quantities</p>

Ausgabedatum

22-10-2008.

Version

1

Seite: 5/7

SICHERHEITSDATENBLATT

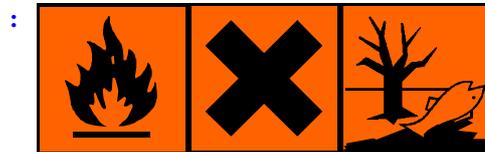
HGS Wasser-, Öl, Fett- und Schmutzabweiser für Leder

IMDG-Klasse	1950	"dangerous goods in limited quantities of class 2" UN 1950, Aerosol	2.1	III		Notfallpläne ("EmS") 2-13 Meeresschadstoff Meeresschadstoff (P) Meldepflichtige Menge 30 Bemerkungen Dangerous goods in limited quantities
IATA-DGR-Klasse	1950	"dangerous goods in limited quantities of class 2" UN 1950, Aerosol	2.2	III		-

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Gefahrensymbol(e)



Hochentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich.

R-Sätze

- : R12- Hochentzündlich.
- R38- Reizt die Haut.
- R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-sätze

- : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S16- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S23- Aerosol nicht einatmen.
- S29/56- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nicht verfügbar.

Verwendung des Produkts

- : Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.
- Anwendungen für Endverbraucher.

Sonstige EU-Verordnungen

Zusätzliche Warnhinweise

- : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Rauchen verboten.

Tastbarer Warnhinweis

- : Ja, trifft zu.

Ausgabedatum

22-10-2008.

Version

1

Seite: 6/7

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Wasser-, Öl, Fett- und Schmutzabweiser für Leder

Statistische EG-
Klassifizierung
(Tarifkennziffer) : 32089091

Nationale Vorschriften

Schweiz

LRV-Klasse (Ta-Luft) : Nicht verfügbar.
VOC-Gehalt : 646 g/l

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz : R12- Hochentzündlich.
R11- Leichtentzündlich.
R10- Entzündlich.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R38- Reizt die Haut.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständiger Text zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Schweiz : F+ - Hochentzündlich
F - Leichtentzündlich
Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend
N - Umweltgefährlich.

Weitere Informationen : Nicht verfügbar.

Revisionskommentare : Nicht verfügbar.

Historie

Druckdatum : 22-10-2008.
Ausgabedatum : 22-10-2008.
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.
Version : 1
Verifiziert durch P. Stienstra.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Version 1

Seite: 7/7